

Hans-Wolfgang Bergerhausen

Geschichte der Stadt Köln

im Auftrage der
Historischen Gesellschaft Köln e.V.

herausgegeben von
Werner Eck

von 1996 bis 2007 herausgegeben von Hugo Stehkämper †
unter Mitarbeit von

Hans-Wolfgang Bergerhausen, Gérald Chaix, Wolfgang Herborn,
Jürgen Herres, Horst Matzerath, Thomas Mergel, Heribert Müller,
Klaus Müller, Werner Schäfke, Günther Schulz, Gerd Schwerhoff

Köln in einem eisernen Zeitalter

1610–1686

Band 6

Köln in einem eisernen Zeitalter
1610–1686
von Hans-Wolfgang Bergerhausen



Greven Verlag Köln

Inhalt

Förderer des Gesamtwerks der »Geschichte der Stadt Köln«	IX
Vorwort	1
1. Einleitung: Grundtendenzen der Zeit	9
2. Weichenstellungen	24
a. Die innerstädtischen Unruhen von 1608 bis 1610 in konfessionspolitischer Perspektive	25
b. Köln und Mülheim	27
<i>Die »Mülheimer Predigten«</i>	27
<i>Der Mülheimer Bau</i>	29
<i>Gesandtschaften und ihre Kosten</i>	39
c. Reichs- und außenpolitische Konsequenzen aus den Mülheimer Konflikten	41
<i>Spannungen mit den Possedierenden</i>	41
<i>Bruch mit den Reichsstädten</i>	42
<i>Abkehr von der Hanse</i>	43
<i>Distanz zu den Habsburgern in Wien und Brüssel</i>	47
<i>Vergebliche Werbungen der katholischen Liga</i>	49
d. Innenpolitische Lehren aus den Mülheimer Konflikten: Die Neuordnung des Kölner Bürgerrechts	55
3. Kriegsdrangsale 1618 bis 1648	64
a. Kölns Weg zwischen den Fronten 1618 bis 1626	64
b. Scheitern einer Verbindung mit der Liga	72
c. Parteigänger des Kaisers?	77

d. Die Funktion der Stadt Köln für die kriegführenden Parteien	81	8. Die Verteidigung der städtischen Freiheit	301
<i>Heereslieferant und Finanzplatz</i>	81	a. Im reichspolitischen Abseits	301
<i>Potentieller Austragungsort für Friedensverhandlungen</i>	94	b. Eskalation im Streit <i>Köln contra Köln</i>	305
<i>Zufluchtsort und tresor des katholischen Reiches</i>	101	c. Der Türkenkrieg 1663/64	315
e. Im schwedischen Krieg	110	d. Schachfigur im Mächtespiel	319
<i>Neue Kriegsgefahren</i>	110	<i>Zwischen zwei Kriegen: 1667/68 bis 1672</i>	319
<i>Die schwedische Invasion und der Traum von der bewaffneten Neutralität</i>	115	<i>Vom Beginn des Holländischen Krieges 1672 bis zum Scheitern des Kölner Friedenskongresses 1674</i>	330
<i>Der schwedische Überfall auf Deutz und seine Folgen</i>	127	<i>Im Reichskrieg gegen Frankreich: 1674 bis 1679</i>	340
<i>Französische Protektion?</i>	133	9. Der Gülich-Aufstand 1680 bis 1686	349
<i>Spanische Subsidien und Kombattant im schwedischen Krieg</i>	141	a. Anlässe und Ursachen	349
f. Im schwedisch-französischen Krieg	150	b. Der Elitenkonflikt	355
<i>Die Prävalenz der Kaiserlichen am Niederrhein</i>	150	c. Der Umsturz	359
<i>Der Hessenkrieg am Niederrhein</i>	155	d. Scheitern und Restauration	365
g. Ein Kriegsende: Der Westfälische Frieden und seine Folgeabkommen	161	10. Bilanz	372
<i>Admissionsfrage, Gesandte, Verhandlungsstrategie</i>	161		
<i>Die schwedische Armeesatisfaktion</i>	165		
<i>Freie Bekenntniswahl für die Untertanen?</i>	167		
4. Kirchen und religiöses Leben	177	Anhang	
a. Katholische Reform und Konfessionalisierung	177	Glossar	379
b. Die heimlichen evangelischen Gemeinden	202	Währungs- und Maßeinheiten	382
c. Die Juden	210	Abkürzungen	383
d. Hexenverfolgungen	213		
5. Bildung und Kultur	221	Bibliographische Hinweise	385
a. Universität und Schulwesen	221	a. Ungedruckte Quellen	385
b. Kunst und Architektur	229	b. Gedruckte Quellen, Regesten und Inventare	385
c. Buchdruck und Publizistik	252	c. Literatúrauswahl	389
6. Wirtschaft und Soziales	262		
a. Bevölkerungsentwicklung und -struktur	262	Anmerkungen	397
b. Veränderungen der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen	269	Abbildungsnachweis	443
c. Die Kölner Wirtschaft in der Krise	278	Register	445
7. Rat und Bürgerschaft	288		



Abb. 1
Mitteleuropa
1648.



Abb. 9

Köln im Jahr 1620.

Halbmondförmige Stadtansicht, gestochen von Matthäus Merian d. Ä., erschienen bei Gerhard Altzenbach in Köln. Hervorzuheben sind die beiden Bollwerke am Rheinufer, das *New Bolwerck* und das *Groß Bolwerck*, sowie die im Bau befindliche *new Jesuiter kirch* St. Mariae Himmelfahrt; im Süden (links) auf dem Rhein die Kölner Schiffsmühlen, hier noch in zwei Reihen angeordnet; Deutz ist noch völlig unbefestigt.

Schutzschirm der spanisch-habsburgischen Niederlande. Hinzu kam, dass beinahe alle katholischen Ordensgemeinschaften Niederlassungen in Köln hatten, die sich als Unterschlupf für vertriebene Ordensmitglieder oder Lagerungsstätte für Ordensgüter anboten. Und schließlich wiesen die engen personellen Verflechtungen zwischen dem Hohen Dom zu Köln und den sonstigen Domkirchen des Reiches im Notfall auch den Bischöfen und Domkapitularen anderer Hochstifte den Weg in die Reichsstadt am



Rhein. Aachen fiel als Ausweichmöglichkeit aus; denn nach jahrzehntelangen inneren Wirren und zwei calvinistischen Umsturzversuchen war sein Wohlstand dahin, und noch lange Zeit hielten lediglich spanische Waffen nicht nur die Sicherheit, sondern auch den alten Glauben dort aufrecht.¹⁵³ So wurde Köln mehr denn je zu einer Schatzkammer des katholischen Reiches.

Bereits 1619/20, kurz nach Ausbruch des böhmisch-pfälzischen Krieges, wurden viele Kirchenschätze nach Köln transportiert. Darunter befand sich der Schatz des Speyerer Kaiserdomes, der alle anderen an Wert übertraf.¹⁵⁴ Zu den bedeutendsten Kirchenschätzen, die nach Köln gelangten, zählte gewiss auch der Fuldaer, den Fürstabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg 1631 aus Furcht vor den Schweden nach Köln bringen ließ. Neben kostbaren Kirchengeschäften gehörte dazu der Reliquienschrein mit den Gebeinen des heiligen Bonifatius, des »Apostels der Deutschen«. Die in schweren versiegelten Holzkisten verpackten Wertsachen und Heiltümer aus Fulda wurden bei den Franziskanerobservanten im Olivenkloster untergebracht. Dessen Schlafsaal für Laienbrüder war ohnehin schon seit längerem zum Aufbewahrungsort für Wertgegenstände aller Art umfunktioniert worden, die ihre Besitzer vor den Kriegswirren geschützt wissen wollten. Bis 1657 blieben die meisten der Depositen aus Fulda in Köln.¹⁵⁵ Ferner ließ Kurfürst Anselm Casimir von Mainz im Dezember 1631 alle transportablen Wertsachen nach Köln verschiffen.¹⁵⁶ Aus Würzburg kamen zur gleichen Zeit zahlreiche Silbersachen und Reliquien in die Stadt, die vornehmlich dem Juliuspital entstammten, wohingegen der Würzburger Domschatz am Main zurückblieb.¹⁵⁷ Auch Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg, der Landesherr von Jülich-Berg, ließ zeitweise Reliquien in Köln deponieren.¹⁵⁸ 1632 wurden die Reliquienschätze der Abtei Siegburg in den Siegburger Hof nach Köln gebracht.¹⁵⁹ Zudem wurden ganze Bibliotheken, in denen die heiligen Schriften aufbewahrt wurden und umfangreiche Kommentare deren rechten Verstand verbürgten, nach Köln geschafft. So gelangten beispielsweise die reichen Buchbestände der Reichsabtei Werden in die Stadt, wo sie bis 1670 in St. Pantaleon lagerten; ebenso flüchtete die Reichsabtei Corvey ihre wertvolle Bibliothek 1634 ins Kölner Pantaleonskloster.¹⁶⁰ Auch die Sammlungen des Klosters Altenberg kamen zusammen mit einigen Reliquien nach Köln und wurden dort im Altenberger Hof verwahrt.¹⁶¹ Mit der Überführung dieser und vieler anderer Schätze erfuhr der Ruf der Reichsstadt als »das heilige Köln« noch einmal eine Bekräftigung. Dazu kam, dass auch Archive von ihren geistlichen Besitzern nach Köln verlagert wurden; in solchen Archiven wurde das

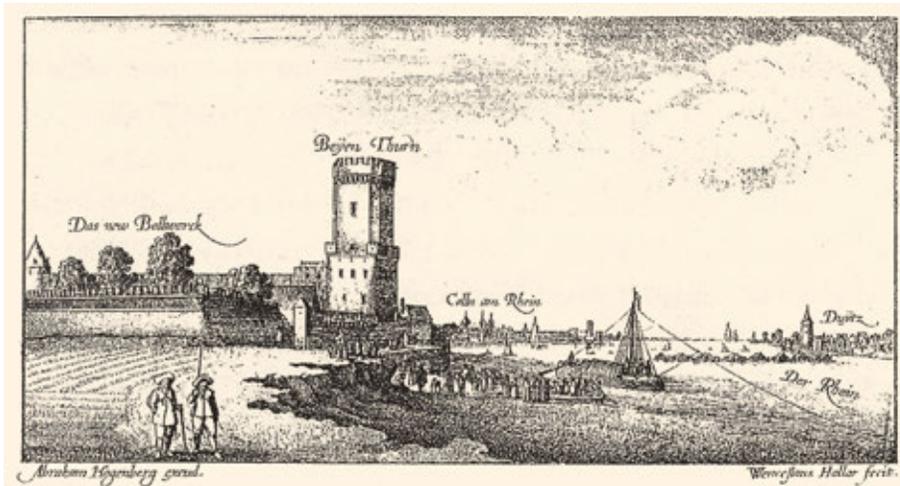


Abb. 30

Der Bayenturm bildete den südlichen Abschluss der Kölner Rheinmauer. Ein Stich von Wenzel Hollar zeigt die Wehranlagen am Bayenturm im Jahre 1635. Links sieht man das seit 1632 errichtete neue Bollwerk, dessen Spitze ein achteckiges Türmchen mit barocker Haube trägt. Im Rhein liegen in einer langen Reihe die Kölner Schiffsmühlen fast hinüber bis nach Deutz.

ein Gegner dort Gräben ausheben und Wälle aufwerfen; er könne dann von Köln aus mit Geschützen kaum noch belangt werden, aber seinerseits die Rheinmauer unter Beschuss nehmen.²¹⁵ War eine Generalfortifikation Kölns also überhaupt sinnvoll, wenn man nicht zuvor die Deutzer Frage löste? Bereits Anfang Dezember 1631 überlegte ein Ratsausschuss deshalb, ob man dem Kurfürsten Deutz abkaufen oder den Ort notfalls auch gegen seinen Willen besetzen sollte; und wenn man ihn wie auch immer in Besitz bekäme, dann war zu klären, ob man ihn befestigen oder völlig demolieren sollte. Vorerst entschied man sich, Verhandlungen mit dem Kurfürsten und dem Domkapitel anzustreben. Bei seinem Aufenthalt in Köln bestärkte Pappenheim die Ratsherren darin. Er drängte darauf, dass die Kölner den Ort in ihre Hände bekommen müssten, selbst wenn sie ihn weit über Wert bezahlen müssten, weil die Reichsstadt sonst nicht zu verteidigen sei. Sofort seien dort Weingärten und fünfzehn oder mehr Häuser einzuebnen sowie Wälle zu errichten. Für eine vollständige Befestigung von Deutz veranschlagte er Ausgaben in Höhe von 80 000 bis 100 000 Reichstalern. Doch Kurfürst und Domkapitel stimmten einem Verkauf von Deutz trotz Intervention Pappenheims nicht zu, weil dies für das Kurfürstentum schimpflich sei und weil die Stadt Köln, wenn ihr beide Rheinufer gehörten, einen Zoll errichten könne, wozu sie aufgrund eines Privilegs Kaiser Friedrichs III. von 1475 formal berechtigt war. Sie ließen die Gespräche versanden. Aber

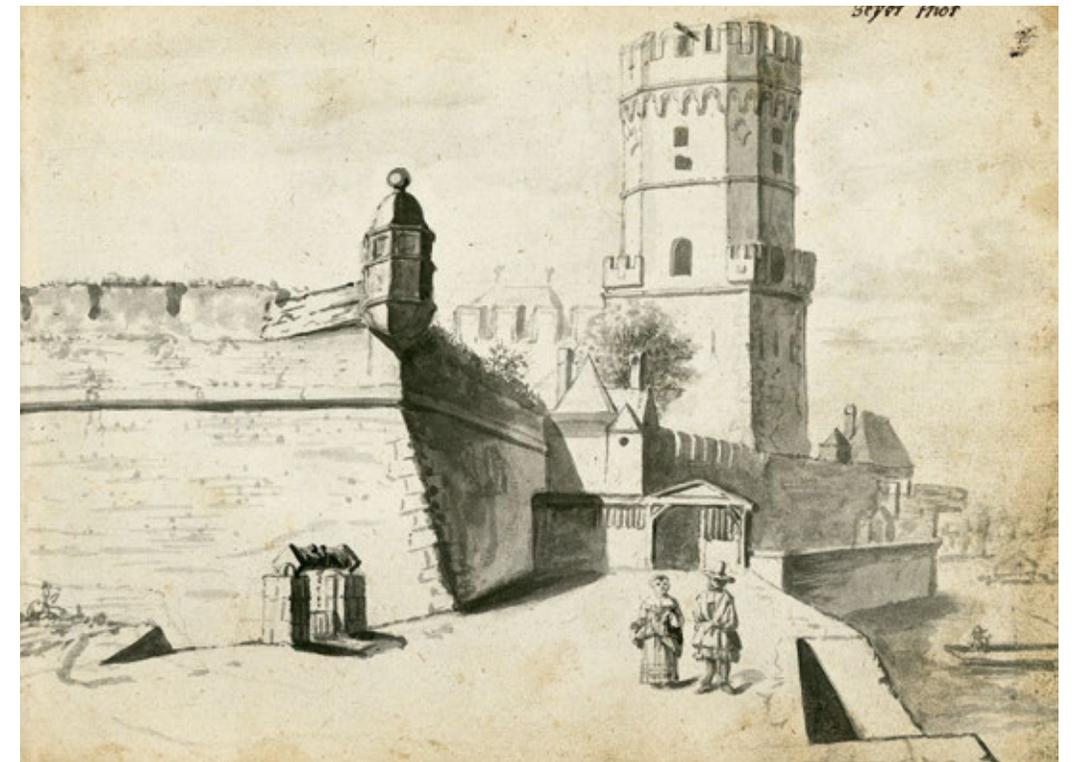


Abb. 31

Ein Blatt aus dem Finckenbaum-Skizzenbuch, das etwa dreißig Jahre später entstand, gibt einen Eindruck von weiteren Baumaßnahmen, die inzwischen am Bayenturm vorgenommen worden waren. Die Uferstraße ist nun befestigt. Sie kann durch ein neues Holztor verschlossen werden. Vor der Eckbastion ist eine Schleuse für den äußeren Stadtgraben angelegt worden.

auch der Kölner Rat verfolgte sie nicht mit dem gehörigen Nachdruck, da er fürchtete, dass die Stadt gerade durch ein militärisches Engagement in Deutz, also jenseits des Kölner Stadtrings, *extra Neutralitatem gerathen und sich feinde machen mögte*.²¹⁶ Der Kölner Rat befand sich mithin in einem schweren Dilemma: Die militärischen Erfordernisse der Stadtverteidigung gerieten in Konflikt mit der zentralen politischen Zielsetzung des Rates, der Fortführung seiner herkömmlichen Neutralitätspolitik.

Genauso wie eine Verwicklung in den niederländischen Krieg versuchte der Kölner Rat eine Einbeziehung in die Kriege im Reich zu vermeiden. Den nach Köln geflohenen geistlichen Reichsfürsten, den Kurfürsten von Mainz und Köln sowie den Bischöfen von Würzburg, Osnabrück und Worms, erklärte der Rat am 2. Januar 1632 offen, *diese Stadt seie gantz Neutral*; sie habe mit niemandem irgendetwas *in ungutem zu thun*.²¹⁷ Erschien

Der Kölner Rat setzte daraufhin im Frühjahr 1652 ein bemerkenswertes reichspolitisches Zeichen: Am 8. April dieses Jahres verkündete er ein Edikt, demzufolge den Anhängern der Augsburger Konfession entsprechend den Regelungen des Westfälischen Friedens eine Frist von fünf Jahren zur Auswanderung gesetzt wurde. Die von Schweden und den protestantischen Reichsständen vertretene Auffassung, dass die evangelischen Bewohner Kölns unter die Normaljahrsregelung des Westfälischen Friedens fielen, wurde damit endgültig abgewiesen. Vielmehr wurden sie unter die Klasse der evangelischen Untertanen katholischer Stände gerechnet, die 1624 weder die öffentliche noch die private Religionsausübung gehabt und somit kein dauerndes Bleiberecht erworben hatten. Irgendwelche bürgerlichen Rechte gestand der Rat ihnen für die Zeit ihrer Anwesenheit in Köln unangesehen der friedensvertraglichen Regelungen indes nicht zu. Der Rat bekräftigte mit seinem Edikt seinen Anspruch auf eigenständige Gestaltung sowohl der kirchlichen wie auch der bürgerlichen Ordnung Kölns. Er gewann die ihm auf den Friedenskongressen bestrittene Handlungsfreiheit in diesen Bereichen zurück. Doch blieb er in der Ausnutzung dieser Freiheit vorerst behutsam. Er wahrte die friedensvertraglich wie auch reichsrechtlich verbürgte Möglichkeit, die Evangelischen unter Einhaltung bestimmter Formen ausweisen zu können. Dies genügte ihm.

Als 1653 in Regensburg der erste Reichstag der Nachkriegszeit zusammentrat, wagten die Kölner Reformierten es nicht, ihrerseits die friedensvertraglichen Rechte für sich einzufordern. Die Rechtsauffassung des Kölner Rates, dass es ihm als ordentlicher Obrigkeit freistehe, die evangelischen Einwohner der Stadt nach Ablauf der im Westfälischen Frieden festgesetzten Fristen *nach beliebigen vortzustellen*, behauptete sich unangefochten.³⁶² Damit war der wichtigste Hinderungsgrund für die förmliche Beipflichtung der Stadt Köln zu den Friedensverträgen von 1648 und dem Exekutionsrecess von 1650 aus dem Weg geräumt.

Auf dem Westfälischen Friedenskongress war verfügt worden, dass die Verträge von Münster und Osnabrück als Grundgesetz des Reiches in den nächsten Reichsabschied einverleibt werden sollten. Diese Bestimmung wurde 1650 auch auf den Nürnberger Executions-Recess ausgedehnt. Die drei Abkommen wurden demzufolge wörtlich in den Regensburger Reichsabschied vom 17. Mai 1654, den sogenannten Jüngsten Reichsabschied, eingefügt. Noch einmal also wurde von den Reichsständen auf dem Regensburger Reichstag ein ausdrückliches Bekenntnis zu dem den Dreißigjährigen Krieg abschließenden Vertragswerk verlangt. Nachdem Köln seine Standpunkte leidlich behauptet hatte, stellte es sich nun förmlich auf

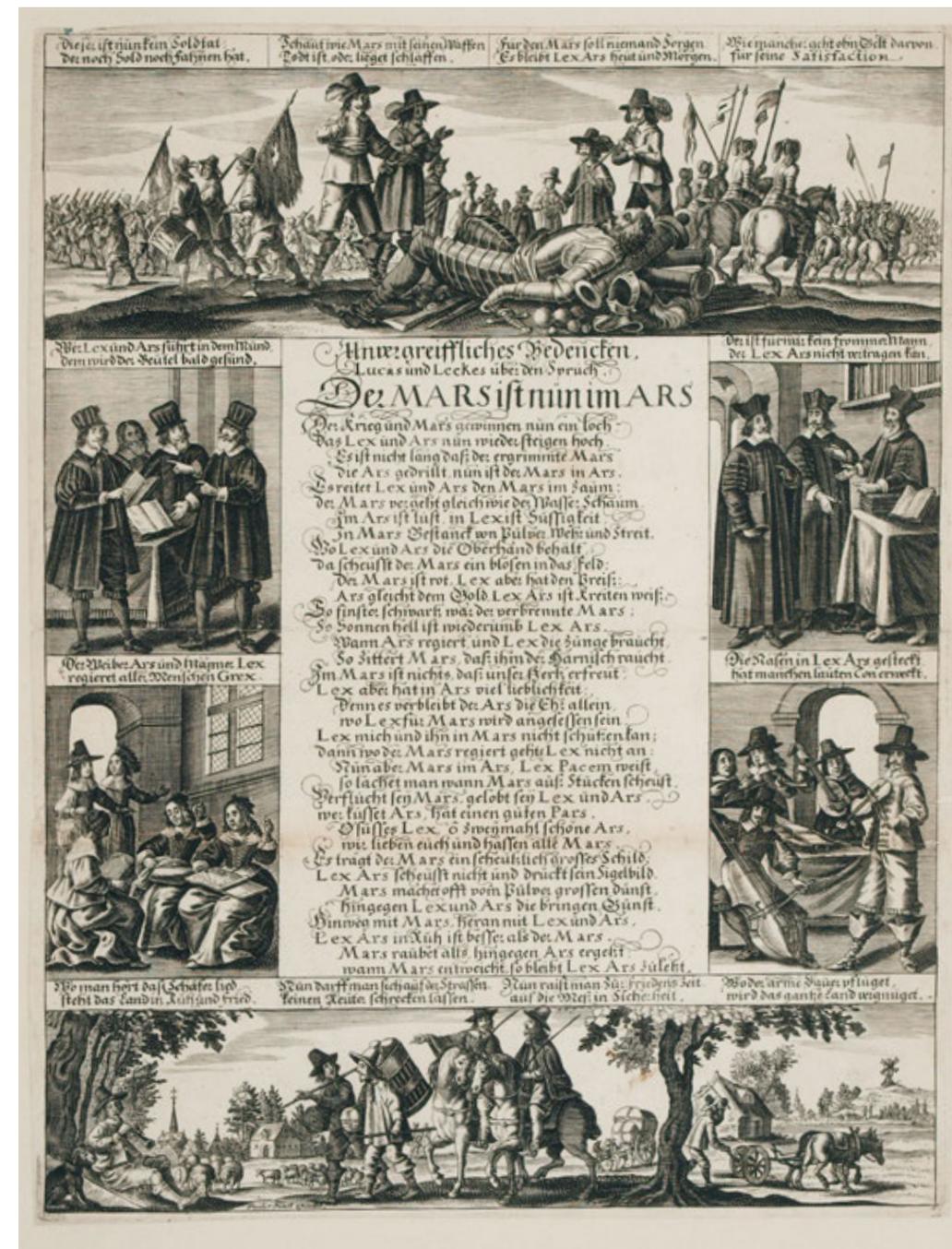


Abb. 46
»Der Mars ist nun im Ars«: Das Flugblatt des Kölner Stechers Gerhard Altzenbach mit einem Text von Georg Greflinger (1651) gibt einen drastischen Rückblick auf den Dreißigjährigen Krieg.

die Marianische Bürgersodalität ins Leben. Diese Bürgersodalität richtete sich an Männer, die des Lateinischen nicht mächtig waren. Sie entfaltete eine bemerkenswerte Breitenwirkung. Am Ende ihres Gründungsjahres hatte sie bereits 136 Mitglieder. 1610 war die Mitgliederzahl so gewachsen, dass man eine Junggesellensodalität von ihr abtrennen konnte; ihr gehörten etwa 100 Mitglieder an, während rund 300 verheiratete Männer in der Bürgersodalität verblieben. Im Laufe der Jahre gliederten die Jesuiten weitere Vereinigungen für Lehrlinge und Knechte, Soldaten und französischsprachige Einwohner Kölns aus der Bürgersodalität aus. Diese selbst erreichte mit etwa 700 eingeschriebenen Männern um 1662 einen Höchststand.¹⁰ Der Gülich-Aufstand stürzte die Sodalitäten dann in den achtziger Jahren in eine Existenzkrise. Denn während die Jesuiten geschlossen hinter dem alten Rat standen, hielten es viele Sodalen eher mit Nikolaus Gülich. Nach Niederwerfung des Aufstands wurde darum ein Neuaufbau der Sodalitäten erforderlich.

Von Anfang an erfreute sich die Bürgersodalität der Förderung durch führende Kräfte der Stadt. Als ihren Präfekten gewannen die Jesuiten bereits im August 1608 den spanischen Geschäftsträger in Köln, Adrian Lieffkens, der dieses Amt elf Jahre lang ausübte. Auch Ratsherren gehörten zur Bürgersodalität; 1641 wurde bestimmt, dass sie bei Vorstandswahlen besonders berücksichtigt werden sollten. Eine Krönung der Tätigkeit der Sodalität stellte es gewiss dar, dass ihr 1628 der fünfzehnmalige Bürgermeister Johann Hardenrath beitrug.¹¹ Für das Gesamtbild der Sodalität ist jedoch festzuhalten, dass sie keineswegs exklusiv war, sondern einen hohen Anteil von einfachen Handwerkern gerade auch aus weniger angesehenen und überbelegten, mithin von Armut bedrohten Gewerbezweigen hatte (28,8 Prozent).¹²

Wichtigstes Anliegen der Jesuiten war es, die Mitglieder der Sodalität zu einem christ-katholischen Leben in der Welt anzuleiten und sie dazu anzuhalten, durch Vorbildlichkeit wie auch durch aktive Katechese auf ihre Umgebung einzuwirken. Als Grundlage ihres religiösen Lebens dienten den Sodalen die Statuten, die die Jesuiten ihnen ein für alle Mal vorgaben. Die Sodalen sollten demnach täglich den Rosenkranz beten; an Sonn- und Festtagen kam das kleine Offizium der Muttergottes hinzu, das den Tagesablauf durch eine feste Abfolge von Stundengebeten heiligen sollte. Alle vierzehn Tage sollten sie zur Beichte gehen, einmal jährlich eine Generalbeichte ablegen. An den Festen der Muttergottes und den Hauptfesten des Kirchenjahres sollten sie die Kommunion empfangen. Wenn der Name Jesu oder Mariens ausgesprochen wurde, sollten sie ihr Haupt entblö-



Abb. 48

Im Zuge der katholischen Reform wurde der dreiteilige Beichtstuhl in Köln eingeführt. In die Planungen der Jesuitenkirche St. Mariae Himmelfahrt in Köln wurde die Aufstellung solcher Beichtstühle erstmals bewusst einbezogen.

ßen und sich verneigen. Alle sollten lernen, dem Priester bei der Messe zu dienen. An allen Sonn- und Marienfesten sollten sie sich versammeln. Bedingung zur Aufnahme war die Ablegung des tridentinischen Glaubensbekenntnisses im Anschluss an eine Generalbeichte. Dahinter stand das Konzept eines konfessionalisierten Katholizismus, der die Unterschiede zu anderen Bekenntnissen deutlich akzentuierte.¹³

Die Jesuiten entwarfen ein ausgeklügeltes System von Ämtern und Funktionen, das einerseits Anreize für Sodalen schuf, sich in der Gemeinschaft zu betätigen und sich auszuzeichnen, andererseits aber ein Instrument zu einer genauen Überwachung der Mitglieder bildete. Für die Einhaltung der Regeln der Sodalität hatte der Präfekt zu sorgen, dem ein ganzer Stab von Funktionsträgern bei- und nachgeordnet war. Sie alle entstammten dem weltlichen Stand. Die Teilnahme an gemeinschaftlichen



Abb. 71
Peter Paul
Rubens,
Die Stigma-
tisation des
heiligen
Franziskus,
1615/16.

gebenenfalls unter Umgehung der Urteilskraft Gemüt und Gefühl ansprechen, um zu überwältigen. Diese veränderte religiöse Grundhaltung bedingte eine Wandlung der Darstellungsform hin zum Wunderbaren, Außergewöhnlichen, Sensationellen. Den Stoff dazu fand man vor allem im Leben der Heiligen, deren Verehrung das Tridentinum gegen die Protestanten bestätigt hatte. Spannungsgeladene Augenblicke daraus sollten eingefangen werden, und zwar nicht als Selbstzweck, sondern um beim Betrachter eine erwünschte religiöse Haltung hervorzurufen.⁴⁰ Ein Musterbeispiel dafür ist die berühmte *Kreuzigung Petri*, die Peter Paul Rubens 1637/40 im Auftrag des Kölner Kaufmanns Everhard IV. Jabach für die Kirche St. Peter schuf, in der sein Vater Jan Rubens begraben war. Die *Kreuzigung Petri* ist das bedeutendste Altargemälde des 17. Jahrhunderts in Köln. Der 1640 verstorbene Maler selbst bezeichnete das Werk als eines der besten Stücke, das er gefertigt habe.⁴¹ Es übertraf an Dramatik noch die 1615/16 von Rubens gemalte *Stigmatisation des heiligen Franziskus*, die die Gläubigen in der Kapuzinerkirche entzücken sollte.⁴² Überhaupt orientierte man sich in Köln an Rubens. 1688 schenkte Wilhelm Egon von Fürstenberg anlässlich seiner Kandidatur um den Kölner Bischofssitz dem Domkapitel acht Wandteppiche über den *Triumph der Eucharistie*, die aus einer mehrfach aufgelegten Serie von Gobelins stammten, welche Rubens im Auftrag der Infantin Isabella Clara Eugenia 1625 bis 1627 für das Kloster der Unbeschuten Karmelitinnen in Madrid entworfen hatte.⁴³ Andere Kölner Kirchen schmückten sich mit Bildern aus der Rubenswerkstatt oder mit Kopien nach Rubens, häufig von der Hand des Jesuitenbruders Bernhard Fuckeradt, den der Orden beim Meister selbst in die Lehre geschickt hatte.⁴⁴ Ferner bezog man Altarbilder aus der van-Dyck-Werkstatt sowie vom Antwerpener Maler Cornelis Schut, der ebenfalls bei Rubens gelernt hatte. Die wichtigsten Kölner Maler des 17. Jahrhunderts, die dazu beitrugen, die Kirchen in der Reichsstadt barock auszustatten, waren Johann Hulsman, Johann Wilhelm Pottgießer und Johann Toussijn.⁴⁵ Eines der bedeutendsten Werke, das aus diesem Kreis hervorging, war *Die Verehrung der Heiligen Dreifaltigkeit durch die Heiligen der Stadt Köln* für den Sebastiansaltar in St. Gereon von Hulsman und Toussijn, »ein Motivbild, das Fürbitte und Aufmerksamkeit der Sancta Colonia für die in der irdischen Existenz bedrohte Stadt schildert, die sich dennoch in der Zuordnung auf ihr überirdisches Spiegelbild hin geborgen weiß«. Es wurde als Dank für die Errettung Kölns vor den Schweden 1635 von Alexander Simonis, dem Propst von St. Kunibert und Kanonikus von St. Gereon, gestiftet. In der Tradition der »Welt- und Überschaulandschaften« der niederländischen



Abb. 73
Engelbertschrein, Detailansicht.

Eines der eigenwilligsten Zeugnisse barocker Frömmigkeit in Köln ist die *Goldene Kammer* in St. Ursula. Sie ist das größte Beinhaus nördlich der Alpen. Reichshofrat Johann Krane, der lange Jahre in Köln weilte, um die Friedensverhandlungen vorzubereiten, die den Dreißigjährigen Krieg beenden sollten, und seine Frau Verena stifteten die *Goldene Kammer* 1642/43. Sie bewahrt jene Gebeine auf, die man für die Überreste der 11 000 Jungfrauen hielt, von denen die Ursula-Legende erzählt. Das gesamte Gewölbe dieses »begehbaren Reliquienschreins« ist mit Gebeinen überzogen, die zu verschiedenen Ornamenten und Bittformeln gruppiert sind. Den unteren Bereich schmücken mehr als hundert Reliquienbüsten des 13. bis 17. Jahrhunderts, darunter eine Büste der heiligen Ursula, die nach Entwürfen Geisselbrunns ausgeführt wurde.⁵⁰

Eine irgendwie geartete Kulturpolitik des Kölner Rates wird im 17. Jahrhundert nicht erkennbar. Soweit der Rat Baumaßnahmen ergriff, wurden sie durch praktische Notwendigkeiten bestimmt. 1608 bis 1615 entstand

Abb. 74
Die *Goldene Kammer*
in St. Ursula.

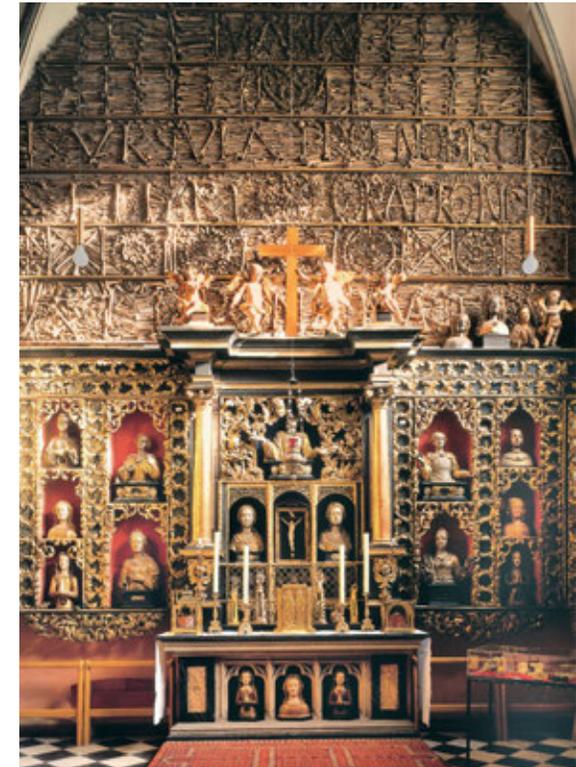


Abb. 75
Die Stiftskirche St. Ursula,
Finckenbaum-Skizzenbuch
(ca. 1660–1665).





Abb. 85, 86, 87, 88

Weibliche Kölner Trachtenfiguren, von Wenzel Hollar nach seiner Übersiedlung nach England seit 1643 mehrfach in London herausgegeben.

genden Daten hat man seit den ersten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts eher wieder mit etwas mehr als 40 000 Einwohnern zu rechnen, so dass damals die Verluste der Pestkatastrophe einigermaßen ausgeglichen waren.⁷

Die Bewohner verteilten sich sehr ungleichmäßig über die Stadt. Zum Rhein hin standen die Häuser ziemlich hoch und dicht gedrängt. Die größte Bebauungsdichte wiesen die Pfarreien St. Alban und St. Kolumba auf. Aber noch 1681 wurde rund ein Viertel der ummauerten Gesamtfläche der Stadt, die 401 Hektar betrug, für Weingärten genutzt; dazu kamen Baum- und Gemüsegärten, sodass sich die Gartenflächen der Stadt auf etwa dreißig Prozent ihres Bodens summierten.⁸ Die Urteile Reisender über Köln veränderten sich im Laufe des 17. Jahrhunderts signifikant; an seinem Beginn drückten sie noch Überraschung über die Größe der Stadt, den Reichtum ihrer Kirchen, die Pracht der Privathäuser und die dem Markusplatz in Venedig vergleichbare Schönheit ihrer Plätze aus; an seinem Ende aber äußerten sie fast nur noch Erschrecken über den Schmutz und Gestank auf den von Schweinen wimmelnden Straßen, das schäbige Äußere vieler Häuser und die Grobschlächtigkeit der Bewohner.⁹ Wenn

dabei manches auch auf veränderte Sehgewohnheiten und Erwartungshaltungen zurückgehen mag, so wird darin doch insgesamt eine Tendenz zu zunehmender Rückständigkeit der Stadt erkennbar.

Jede Aussage über die Binnengliederung der Einwohnerschaft muss angesichts der dürftigen Quellenlage sehr oberflächlich bleiben. Auf über ein Drittel wird der Anteil der Kinder an der Einwohnerschaft geschätzt. Mehr als die Hälfte der Einwohner war vermutlich weiblich. Die Vermögensunterschiede innerhalb der Stadt waren gewaltig. Einen Einblick darin geben die Steuerlisten zum hundertsten Pfennig, einer einprozentigen Vermögensabgabe, die nach Pfarrbezirken erhoben wurde, und zwar fünfzehn Mal im hier zu behandelnden Untersuchungszeitraum. Aus dem Jahr 1649 sind für neun der neunzehn Kölner Pfarreien Aufstellungen über die Erhebung überliefert. Insgesamt wurden damals in diesen neun Pfarreien 4255 Haushalte veranlagt. Differenziert nach Stadtvierteln erbrachten

von Korn ging er mit Rücksicht auf Getreide als Nahrungsmittel scharf, aber ohne durchschlagenden Erfolg vor; zudem verhängte er Einfuhrverbote gegen derartige Spirituosen. Das Brennen von Anis- und Wacholder Schnaps ließ er aber frei. Als *Keulsch Genever* eroberten sich Wacholderbranntweine in Nordwestdeutschland und Holland einen festen Platz. In den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts verbreitete sich in Köln, wohl durch von spanischen Truppen ausgehende Einflüsse, der Genuss von Tabak. Seit etwa 1630 lässt sich dann ein eigener Kölner Tabakhandel nachweisen. Im weiteren Verlauf des 17. Jahrhunderts wurde Köln zum Haupthandelsort für Tabake aus der Pfalz. Die Verarbeitung von Rohtabak durch *Tabakspinner* entwickelte sich bis zu den siebziger Jahren zu einem eigenen Gewerbebezweig. Damit war der Grund gelegt für Kölns Aufstieg zu einem Zentrum der Tabakbranche im 18. Jahrhundert. Eng verknüpft mit dem Aufkommen des *Tabakschlürfens*, wie man damals sagte, war die Entstehung der Tonpfeifenherstellung und des Berufszweiges der Pfeifenbäcker. Solche neu aufkommenden Gewerbe waren allerdings nicht ge-

eignet, Verluste in den bisherigen Leitsektoren der Kölner Wirtschaft zu kompensieren.⁶⁶

Dem Kölner Braugewerbe scheint es im 17. Jahrhundert nicht schlecht gegangen zu sein. Das im Stil der niederländischen Renaissance 1612/13 errichtete Zunfthaus der Brauer und seine reiche Ausstattung zeugen von beachtlichem Wohlstand. Dieser wurde auch über den Dreißigjährigen Krieg gerettet; in den fünfundzwanzig Jahren von 1652 bis 1676 wurden in der Stadt achtzehn Brauhäuser neu errichtet. Soweit ersichtlich, zahlten die Brauer zu den von der Stadt erhobenen Vermögensabgaben auch ausgangs des 17. Jahrhunderts überdurchschnittliche Beiträge. Gerade in Notzeiten war das Braugewerbe ein bevorzugtes Objekt der Steuerpolitik des Rates; mit befristeten Erhöhungen der Brauakzise versuchte der Rat wiederholt den städtischen Kassen aufzuhelfen; 1614 brach er den heftigen Widerstand der Zunft dagegen, indem er auswärtige Brauer nach Köln einlud.⁶⁷

Anders als das Brauwesen zeigte der Weinhandel, der für Köln in früheren Zeiten überragende Bedeutung besessen hatte, deutliche Krisensym-



Abb. 96, 97

Das »Haus Balchem« (Severinstraße 15) ist eines der wenigen über den Zweiten Weltkrieg geretteten barocken Bürgerhäuser der Stadt. Es wurde 1676 von dem Bierbrauer Heinrich Deutz als Brauhaus erbaut und führte ursprünglich den Namen »Zum goldenen Bären«. Der stattliche Giebel mit der Aufschrift »Soli deo gloria« steht unter dem Einfluss der Jesuitenkirche St. Mariae Himmelfahrt. Die Wirkung der Fassade begreift man erst ganz, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die gegenüberliegende Straßenseite unbebaut war, so dass das Haus von weither sichtbar war.



Abb. 98

Erker am »Haus Balchem«.

Rat und Bürgerschaft

Richtschnur für die politische Ordnung der Stadt Köln war auch im 17. Jahrhundert der Verbundbrief von 1396. Ihm zufolge war die Einwohnerschaft der Stadt Köln in zweiundzwanzig Gaffeln eingeteilt. Diese Gaffeln waren künstlich geschaffene politische Korporationen, deren vornehmste Aufgabe die Wahl des Rates war. Es gab vier reine Kaufleutegaffeln, nämlich Windeck, Eisenmarkt, Schwarzhaus und Himmelreich. Alle anderen Gaffeln setzten sich aus einer mehr oder weniger großen Zahl von Handwerkerzünften, die in Köln Ämter genannt wurden, zusammen. Der Kölner Rat hatte 49 Mitglieder. 36 davon wählten die Gaffeln nach einem feststehenden Verteilungsschlüssel, der ihre Reputation im ausgehenden 14. Jahrhundert widerspiegelte, direkt. Die Wollwebergaffel stellte dementsprechend vier Ratsmitglieder, elf andere Gaffeln je zwei, die übrigen zehn Gaffeln je eines. Die an der Gesamtzahl von 49 Ratsmitgliedern noch fehlenden 13 Personen wurden von den erwählten Ratsleuten selbst aus beliebigen Gaffeln kooptiert; man nannte sie das *Gebrech*, denn sie waren die, an denen es nach der Direktwahl durch die Gaffeln noch gebrach, damit der Rat vollzählig war. Die Amtszeit betrug ein Jahr; Wiederwahl war nach zwei Karenzjahren möglich. Der Verbundbrief sah vor, dass halbjährlich, jeweils zu Johannis und zu Weihnachten, die Hälfte der Ratsmitglieder aus dem Rat ausschied und die neugewählten Ratsherren nachrückten. Alle 49 Ratsmitglieder zusammen wählten die beiden Bürgermeister; auch ihre Amtszeit betrug ein Jahr, beginnend zu Johannis; auch sie konnten nach Ablauf einer zweijährigen Wartezeit wiedergewählt werden.¹

Der Rat stand im Zentrum der Kölner Verfassungsordnung; er besaß eine umfassende Sachzuständigkeit. Aus der Regelung des Verbundbriefes, dass eine Wiederwahl in den Rat oder das Bürgermeisteramt nach zweijähriger Sperrfrist möglich war, entwickelte sich allmählich bis zum 16.



Abb. 100

Rathaus, Westseite, nach Johann Toussijn, 1658.

Jahrhundert die Praxis, dass sich drei personengleiche Räte und drei Bürgermeisterpaare reihum im Amt ablösten. Zudem wurde es üblich, dass die Bürgermeister in der Zwischenzeit zwischen zwei Amtsperioden ein Jahr im Rat saßen und ein weiteres Jahr ein anderes Amt ausübten, bevorzugt das der beiden Rentmeister; so hießen die Leiter der Mittwochs-

rentkammer, einer der zwei Hauptkassen der Stadt. Eigentlich nur noch durch Tod, Krankheit oder auf eigenen Wunsch schieden die Ratsmitglieder und Bürgermeister aus diesem Kreislauf aus, und nur in einem solchen Falle war die Bestellung des Nachfolgers eine echte Wahl. Dies hatte eine ganze Reihe von Gründen. Die Zahl der wahlberechtigten und noch mehr der wählbaren Personen war begrenzt. Frauen, Geistliche, unehelich Ge-



Abb. 101

Sitzung des Kölner Rates, Stich von Abraham Aubry nach Johann Toussijn, vor 1655. Im Ratssaal im ersten Obergeschoss des Ratsturmes sitzen unter dem Kreuzigungsbild des Geldorp Gortzius die beiden regierenden Bürgermeister. Zu beiden Seiten im doppelreihigen Gestühl des Melchior von Reidt haben die Ratsherren in ihrer Amtstracht Platz genommen; statt 49 konnte der Zeichner allerdings nur 42 unterbringen. Rechts unter dem baldachinartigen gotischen Kaminmantel sieht man die vier abgegangenen Bürgermeister, die nicht stimmberechtigt waren. In der Mitte am Schreibpult sitzen die Schreiber, während ein Syndikus gerade einen Schriftsatz vorträgt. Links zwischen den Fenstern ist ein Schild mit der (verunglückten) Aufschrift »Audiatur et altera pars« angebracht. In der unteren Bildeiste wird an den Löwenkampf des Bürgermeisters Grin erinnert.

borene, Gebannte, in auswärtigen Diensten Stehende, Gesinde, Bettler, Tagelöhner, dann auch Leute ohne eigenen Hausstand und schließlich die Evangelischen fielen aus diesem Personenkreis ganz heraus. Um sich politisch betätigen zu können, musste man ferner seit zehn Jahren in der Stadt wohnen. Das passive Wahlrecht hatte ohnehin nur, wer die Bürgerschaft als Sohn eines Bürgers durch Geburt erwarb oder wer sie kaufte. Noch weiter eingengt wurde die Möglichkeit zu politischer Betätigung de facto dadurch, dass man zum Eintritt in den Rat und ganz besonders zur Übernahme von hohen Ämtern abkömmlich sein musste und einer gediegenen finanziellen Basis bedurfte. Dies begünstigte die Kaufleute vor den vielen kleinen Handwerkern. Dazu kam dann, dass es angesichts der im 16. und 17. Jahrhundert noch einmal ungemein wachsenden Aufgaben und Verpflichtungen besonderer administrativer Kenntnisse und politischer Fähigkeiten bedurfte, um ein Amt ausüben zu können.²

Im 17. Jahrhundert wurden die oben beschriebenen Verfahrensweisen in charakteristischer Weise abgewandelt und stark formalisiert. Seit 1610 kehrte kein Ratsmitglied, das zum Bürgermeister gewählt worden war, jemals wieder in den Rat zurück. Vielmehr wurde nun ein Ämterturnus für die Bürgermeister förmlich festgelegt. Ihm zufolge fungierte nach Ablauf des eigentlichen Bürgermeisterjahres zunächst der eine von ihnen als Präsident der Freitagsrentkammer, der zweiten Hauptkasse der Stadt, der andere als Präsident des Fiskalgerichts; anschließend wurden beide zusammen Rentmeister, also Leiter der Mittwochsrentkammer, bevor sie erneut ins Bürgermeisteramt eintraten. 1620/23 wurde dann der Posten eines zweiten Präsidenten der Freitagsrentkammer geschaffen, sodass die Bürgermeisterpaare auch die Leitung dieser Kasse gemeinsam führen konnten. Im Dreijahresrhythmus von Bürgermeister, Präsident der Freitagsrentkammer und Rentmeister der Mittwochsrentkammer lief nun das Leben eines einmal gewählten Bürgermeisters ab; Ratsmitglied aber wurde er nie mehr. Zusätzlich blieb es die Regel, dass einer von ihnen im jährlichen Wechsel den Vorsitz im fiskalischen Gericht innehatte, das zwar nur Geldstrafen verhängen konnte, die aber um so gepfeffter ausfielen; die eigentliche Bedeutung des Fiskalgerichts lag darin, dass es zum schärfsten Schwert des Rates gegen die Protestanten in der Stadt wurde; deshalb behielten die Bürgermeister es in ihrer Hand.³

Mit den Regelungen von 1610 und 1620/23 waren die Bürgermeister endgültig und rechtlich verbürgt zu jenem *Sexumvirat* geworden, dessen Herausbildung der Chronist Hermann von Weinsberg schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sorgenvoll beobachtet hatte. Sogar in Sit-

griffen sie die kurkölnische Residenzstadt Bonn an, die am 12. November 1673 kapitulierte.⁹³ In panischer Angst war Kurfürst-Erbbischof Max Heinrich nach Köln geflohen, wo er im Kloster St. Pantaleon Unterschlupf fand, das er über zehn Jahre nicht mehr verließ. Sein Minister Franz Egon von Fürstenberg war sogar über Köln weiter rheinabwärts in die Festung Kaiserswerth geflüchtet, wo eine starke französische Garnison lag. Wilhelm Egon von Fürstenberg aber dachte nicht daran, das Feld zu räumen. Dies sollte ihm zum Verhängnis werden.⁹⁴

Trotz aller Kriegsergebnisse ging der Kongress in Köln weiter. Er bot Wilhelm Egon von Fürstenberg eine Bühne, auf der er sich im Zentrum des gesellschaftlichen und diplomatischen Lebens präsentieren konnte. Sein politischer Ehrgeiz ließ es nicht zu, dem kaiserlichen Gesandten Lisola diese Bühne zu überlassen. Er musste fürchten, dass der schwächliche Kurfürst dann ganz unter den Einfluss der kaiserlichen Partei gerate, womit nicht nur sein politisches Konzept zerstört wäre, sondern auch Schaden für ihn selbst und seine Familie eintreten müsste. Zudem hielt ihn eine Affäre mit der fünfundzwanzigjährigen Gräfin Katharina Charlotte von der Mark in Köln. Obwohl sich Warnungen häuften, dass ein Attentat auf ihn geplant sei, war die einzige Vorsichtsmaßnahme, die er traf, dass er in das Quartier der französischen Gesandtschaft in Köln umzog.⁹⁵ Am 14. Februar 1674 geschah dann das Ungeheuerliche.

Wilhelm Egon von Fürstenberg hatte die Mittagszeit in der Wohnung der Gräfin von der Mark am Neumarkt verbracht. Am Nachmittag zwischen vier und fünf Uhr bestieg er seine Kutsche, um den Kurfürsten in St. Pantaleon aufzusuchen. Auf der Höhe des Königsdorfer Hofes, in einer engen Gasse, wurde er überfallen. Etwa zwanzig Bewaffnete stürzten sich auf die Kutsche und hielten sie an. Es kam zu einem kurzen Schusswechsel. In dem entstehenden Tumult gelang es dem zunächst vom Bock gestürzten Kutscher, wieder aufzusitzen und mit der Karosse in Richtung St. Pantaleon zu fliehen. Doch am Friedhof von St. Mauritius holten die Verfolger die Flüchtigen wieder ein. Der Kutscher wurde erneut vom Bock gestoßen. Wilhelm Egon von Fürstenberg wurde mit Gewalt im Wagen festgehalten. Nachdem man die Kutsche gewendet hatte, wurde sie zur Hahnenpforte gelenkt. Die Torwache maß der Kutsche, deren Fahrer und Begleiter durch Regenkleidung unkenntlich waren, keine besondere Bedeutung zu und ließ sie passieren. Wilhelm Egon von Fürstenberg war aus der Stadt Köln entführt.⁹⁶

Über Teilnehmer und Urheber des Anschlags blieb man nicht lange im Unklaren. Alle Beteiligten waren Offiziere und Unteroffiziere Granas;



Abb. 115

Die Entführung Wilhelm Egons von Fürstenberg aus Köln am 14. Februar 1674. Niederländischer Kupferstich, um 1680.

angeführt wurden sie vom kaiserlichen Oberwachtmeister Ferdinand d'Obizzi. Als geistigen Urheber des Unternehmens darf man Franz von Lisola annehmen. Er wollte mit den Fürstenbergs *jene zwei Pestbeulen des Reiches vernichten, auf dass sie nicht den ganzen Körper des Reiches anstecken*. Doch letztverantwortlich war der Kaiser selbst: Durch Weisung an Grana vom 12. Januar 1674 hatte er die Tat angeordnet. Denn auch er sah in Wilhelm Egon von Fürstenberg inzwischen den eigentlichen Urheber für die Entfremdung der Reichsfürsten vom Kaiser. Folglich wurde Fürstenberg nach Wien gebracht und bis zum Frieden von Nimwegen, der den Holländischen Krieg beendete, also bis 1679 in Haft gehalten.⁹⁷

Die Gefangennahme Wilhelm Egons von Fürstenberg stellte einen schweren Völkerrechtsbruch dar. Denn zum einen konnte Fürstenberg als Kongressteilnehmer diplomatische Unverletzlichkeit für sich beanspru-

chen; zum anderen war mit dem Anschlag die Neutralität des Kongressortes Köln verletzt. Ludwig XIV. bemühte sich folglich, den Vorgang weidlich auszuschlachten und die kaiserliche Politik wirkungsvoll an den Pranger zu stellen. Hier, so schien es, hatte man nun einen geeigneten Vorwand, um die Schuld am sich schon längst abzeichnenden Scheitern des Kölner Friedenskongresses dem Kaiser aufzubürden. Doch ein weiterer Zwischenfall untergrub diese Argumentation.

Am 1. März 1674 hielt eine kaiserliche Wache, die auf der Landseite des Eigelsteintores postiert war, eine französische Eskorte mit einer Karre an, auf der sich vier Fässer befanden. Ihr Inhalt war als Branntwein deklariert. Tatsächlich jedoch enthielten die Fässer Pulver und Geld, umgerechnet insgesamt 48000 Reichstaler, die für die französische Besetzung in Neuss bestimmt waren. Heinrich Ulrich von Kielmansegg, der inzwischen von städtischen in kaiserliche Dienste übergetreten war, ließ die Fässer be-



Abb. 116
Eigelsteintor, Finckenbaum-Skizzenbuch (ca. 1660–1665).



Abb. 117

Köln aus der Vogelschau, Matthäus Merian, Frankfurt 1675 (Ausschnitt). Die Ansicht zeigt, dass der Ausbau der Kölner Stadtbefestigung landseitig nach wie vor unfertig war. Im Süden (links) war man erst bis zum Weyertor gelangt, im Norden bis zum Eigelsteintor. Dabei blieb es für lange Jahre, so dass die Stadt von der Landseite her weiterhin kaum zu verteidigen war.

schlagnahmen. Mit diesem gescheiterten Munitions- und Geldschmuggel hatten die Franzosen ihrerseits die Neutralität der Kongressstadt offen verletzt.⁹⁸

Die beiderseitigen Völkerrechtsverstöße besiegelten das Ende des Kölner Kongresses. Die Stadt Köln hatte dabei keinen vorteilhaften Eindruck gemacht. Der Rat war ganz offensichtlich nicht in der Lage, die Sicherheit des Kongresses zu gewährleisten. Es fiel auch auf, wie lässig er die Untersuchung wegen des Überfalls auf Fürstenberg führte, wie wenig Nachdruck er seinen Protesten in Wien gab, wie leicht er es dem zunächst festgesetzten, schwer verletzten Obizzi machte, die Stadt zu verlassen. Mit dem Weggang der Gesandten im Laufe des Frühjahrs endete der Sonderstatus der Stadt als Kongressort, der ihr einigen Schutz vor kriegerischen Übergriffen geboten hatte. Manch einen in der Stadt beschlich die düstere Ahnung, dass *unsere Neutralität bald den garaus haben wirt*.⁹⁹